

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sana TGmed GmbH

1. GELTUNGSBEREICH, KEINE GELTUNG ANDERWEITIGER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „**AGB**“ genannt – der Sana TGmed GmbH – nachfolgend „**Käufer**“ genannt – gelten für alle Kaufverträge zwischen dem Käufer und dessen Vertragspartner – nachfolgend „**Verkäufer**“ genannt. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäfte, soweit es sich um solche gleicher Art handelt.

1.2 Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers werden nicht Bestandteil des Kaufvertrages, auch dann nicht, wenn der Käufer der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht. Dem formularmäßigen Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. KAUFGEGENSTAND

Der Kaufgegenstand (Benennung und Spezifikation) – nachfolgend „**Artikel**“ genannt – sowie die Anzahl der vom Verkäufer zu liefernden Artikel werden von den Parteien in der Regel im Kaufvertrag vereinbart. Dieser regelt auch die kaufmännischen Details und ggf. weitere individuelle Gesichtspunkte. Im Falle von Widersprüchen geht der jeweilige Kaufvertrag den AGB vor.

3. BESTELL- UND LIEFERVERHALTEN

3.1 Die Bestellung der Artikel erfolgt durch einen Bevollmächtigten des Käufers (z. B. Technischer Leiter) dezentral aus einer klinischen Einrichtung des Sana Konzerns – nachfolgend „**Sana Einrichtung**“ genannt.

3.2 Bei der Lieferung ist den Artikeln ein Lieferschein durch den Verkäufer beizufügen.

3.3 Soweit bestellte Artikel nicht lieferbar sind, sind – soweit möglich – nach Zustimmung durch den Käufer gleichwertige Artikel zu liefern. Etwaige Preisdifferenzen müssen vorab durch den Käufer schriftlich freigegeben werden. Entsprechende Abweichungen muss der Verkäufer im Lieferschein ausweisen.

4. LIEFERUNG UND KAUFMÄNNISCHE RÜGE- PFLICHT

4.1 Die Erfüllung der Lieferpflicht durch den Verkäufer tritt erst mit Eingang der Lieferung an dem im Kaufvertrag angegebenen Ort ein. Hinsichtlich der Erfüllung der Lieferpflicht kann sich der Verkäufer Dritter (z. B. eines Spediteurs) bedienen, trägt hierfür jedoch die Gefahr.

4.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Artikel bei der Lieferung auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu untersuchen und dem Verkäufer offene Mängel spätestens zehn Werktagen nach Erhalt der Artikel, versteckte Mängel innerhalb von zehn Werktagen nach ihrer Entdeckung, anzuzeigen.

4.3 Soweit dem Verkäufer der offene oder versteckte Mangel verspätet oder gar nicht angezeigt wird, gelten die Artikel in Ansehung der betroffenen Mängel als genehmigt.

4.4 Der Verkäufer hat Reklamationen innerhalb von 24 Stunden nach Mitteilung zu bearbeiten.

5. ERFÜLLUNGORT

Der vertragliche Erfüllungsort für beide Parteien ist die jeweils im Kaufvertrag angegebene Lieferadresse.

6. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Die Preise für die Artikel ergeben sich aus dem Kaufvertrag.

6.2 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich Verpackung und Lieferung an eine vom Käufer gegenüber dem Verkäufer schriftlich genannte Lieferadresse innerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland.

6.3 Der Verkäufer hat nach Lieferung eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Rechnung über die gelieferten Artikel an die im Kaufvertrag genannte Rechnungsadresse zu übermitteln. Auf der Rechnung ist zwingend die Bestellnummer des Käufers anzugeben.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Hinsichtlich Gewährleistung und Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie alle gültigen Verordnungen und Richtlinien.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den dem Käufer gelieferten Artikeln solange vor, bis der Käufer die jeweilige Lieferung vollständig bezahlt hat.

9. INFORMATIONSPFLICHTEN UND WEITERE PFLICHTEN DES VERKÄUFERS

9.1 Der Verkäufer hat die Informationspflichten nach der Gefahrenstoffverordnung umfassend einzuhalten.

9.2 Der Verkäufer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Einhaltung und Erfüllung seiner Pflichten nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) über das komplette zu liefernde Sortiment, insbesondere verpflichtet er sich zur Registrierung gemäß § 9 VerpackG und zur Lizenzierung gemäß § 7 VerpackG. Eine Delegation dieser Pflichten auf den Käufer ist ausgeschlossen.

9.3 Der Verkäufer versichert, dass die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen über einen ausreichenden Masernschutz im Sinne von § 20 des Infektionsschutzgesetzes verfügen. Hat der Verkäufer ein Maserngeschehen in einer Einrichtung des Käufers zu vertreten, behält sich Käufer die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, insbesondere bei krankheitsbedingtem Ausfall von Kontaktpersonen oder Anfall von mit dem Geschehen im Zusammenhang stehenden Behandlungskosten, vor.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Kaufvertrages und seiner Anlagen, einschließlich der Abänderung dieser Bestimmung selbst, bedürfen der Schriftform.

10.2 Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sowie des Internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sana TGmed GmbH

- 10.3 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dem Kaufvertrag sind, soweit gesetzlich zulässig, die ordentlichen Gerichte am Sitz des Käufers ausschließlich zuständig. Dem Käufer steht es frei, ein ordentliches Gericht an einem anderen Standort anzurufen.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.